

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

I. Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

- 1.1. den Jahresabschluss 2020 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2020 zu genehmigen,
- 1.2. den Jahresfehlbetrag 2020 der Städtische Holding Fellbach GmbH in Höhe von 748.969,46 € zunächst auf neue Rechnung vorzutragen,
- 1.3. einen Liquiditätsausgleich aus dem städtischen Haushalt über 1.093.317,58 € zu beschließen,
- 1.4. den Betrag über 879.900,00 € aus dem städtischen Haushalt in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH verpflichtet sich, den Betrag über 879.900,00 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiter zu reichen.
- 1.5. den Konzernabschluss 2020 der Städtische Holding Fellbach GmbH (für die Unternehmen Stadtwerke Fellbach GmbH, Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH und Städtische Holding Fellbach GmbH) wie vorgelegt zu billigen,
- 1.6. der Neufassung von § 2 des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Städtischen Holding Fellbach GmbH und der Stadtwerke Fellbach GmbH zum 01.01.2022 zuzustimmen.

2. Stadtwerke Fellbach GmbH

- 2.1. den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2020 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Jahresergebnis 2020 der Stadtwerke Fellbach GmbH in Höhe von 4.584.480,38 € dem außenstehenden Anteilseigner eine Bardividende von brutto 302.497,00 € ausbezahlt wird und der Restbetrag in Höhe von 4.281.983,38 € an den Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH einzustellen,
- 2.2. den Betrag über 879.900,00 € von der Städtische Holding Fellbach GmbH in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH einzustellen.
- 2.3. Der Neufassung von § 2 des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Städtischen Holding Fellbach GmbH und der Stadtwerke Fellbach GmbH zum 01.01.2022 zuzustimmen.

3. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

- 3.1. den Jahresabschluss 2020 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2020 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag der Jahresverlust 2020 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH in Höhe von 287.404,92 € von der Städtischen Holding Fellbach GmbH auszugleichen ist,

4. F.3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH

- 4.1. Den Jahresabschluss 2020 der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen,
- 4.2. Den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.574.663,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Remstalwerk GmbH & Co. KG

- 5.1. den Jahresabschluss 2020 der Remstalwerk GmbH & Co. KG wie vorgelegt festzustellen,
- 5.2. den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.004.085,90 € vollständig den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutzuschreiben,
- 5.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs- GmbH für ihre Tätigkeit bei der Remstalwerk GmbH & Co. KG und dem Aufsichtsrat der Remstalwerk GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen

6. Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH

- 6.1. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass
 - 6.1.1. der Jahresabschluss 2020 der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH wie vorgelegt festgestellt wird.
Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung beträgt 335.019,45 €,
 - 6.1.2. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass
 - 6.1.2.1. der Geschäftsführung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt wird.

7. Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH

- 7.1. den Jahresabschluss 2020 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH wie vorgelegt festzustellen,
- 7.2. den Jahresüberschuss der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH in Höhe von 493,20 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- 7.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

8. Energiedienstleistungen Remstal GmbH

- 8.1. den Jahresabschluss 2020 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH wie vorgelegt festzustellen,
- 8.2. den Jahresüberschuss der Energiedienstleistungen Remstal GmbH von 19.783,30 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- 8.3. der Geschäftsführung der Energiedienstleistungen Remstalwerk GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

9. Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

- 9.1. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 9.1.1. den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 233.599,02 € und nach Ergebnisabführung in Höhe von 0,00 € festzustellen,
- 9.2. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 9.2.1. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

II. Außer- und überplanmäßige Ausgaben

1. Für den Liquiditätsausgleich i. H. v. insgesamt 1.093.317,58 € aus dem städtischen Haushalt an die Städtische Holding Fellbach GmbH beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 504.500 € auf dem Produktsachkonto 57500200-43150001 im Haushaltsjahr 2021 (Planansatz i. H. v. 588.900,00 €).